



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Frieder Rothenberger
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

c/o Stefan Lamby | Schwalbenweg 7
65527 Niedernhausen | 06128 857051
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Niedernhausen, den xxx 2014

Antrag

Bürgerbefragungen

Sehr geehrter Herr Rothenberger,
wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und Ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

1 Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde soll künftig zur Abklärung der Meinung der Bürgerinnen und Bürger Niedernhausens zu bestimmten wichtigen Fragen bzw. Projekten auf jeweils besonderen Beschluss der Gemeindevertretung Bürgerbefragungen durchführen - insbesondere bei sehr aufwändigen Vorhaben oder Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung.
2. Es ist zunächst jeweils zu prüfen, ob eine repräsentative Bürgerbefragung (ggf. telefonisch mit externen Interviewern) durch ein entsprechendes Fachinstitut stattfinden soll (auch Kostenprüfung), oder in Eigeninitiative der Gemeindegremien. Wird eine repräsentative Befragung gewünscht, wäre hierfür ein neutrales externes Fachinstitut zu beauftragen.
Soll die Befragung in Eigeninitiative der Gemeindegremien erfolgen, muss als Mindestvoraussetzung für ein verbindliches Befragungsergebnis analog zu den Bestimmungen für Bürgerentscheide eine Mehrheit der gültigen Stimmen, mindestens aber 25 % der Stimmberechtigten (wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niedernhausen) erreicht werden (s. auch HGO § 8b, Absatz 6). Das Befragungsergebnis soll dann wie bei einem Bürgerentscheid für die abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung zu dem Befragungsthema verbindliche Vorgabe sein (s. auch HGO § 8b, Absatz 7, Satz 1).
3. Zur Vorbereitung einer gemäß Punkt 1 beschlossenen Bürgerbefragung soll eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter jeder Gemeindevertretungsfraktion und ggf. für das Befragungsthema sachkundigen Bürgern gebildet werden. Die jeweilige Arbeitsgruppe soll nicht mehr als 10 Personen umfassen. Die jeweils themenbezogen neu zusammengestellte Arbeitsgruppe soll
 - a) die geeignete(n) Fragestellung(en) in korrekter, mit „ja“ und „nein“ (bzw. „weiß ich nicht“) zu beantwortender Form erarbeiten,
 - b) die Art der für das entsprechende Befragungsthema erforderlichen Bürgerinformation vorschlagen, die dann mindestens vier Wochen vor der Bürgerbefragung stattfinden (z.B. Bürgerversammlungen) bzw. an alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verteilt (z.B. Informations-Flyer) und per Internet (Homepage der Gemeinde) sowie Presse-Informationen zur Verfügung gestellt werden muss,
 - c) die rechtlich korrekte und sinnvolle Form der Stimmabgabe vorschlagen.

Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe entscheidet die Gemeindevertretung abschließend.

.../2

2 Begründung

Um die Meinung der Bürgerinnen und Bürger nicht nur alle 5 Jahre bei Kommunalwahlen nur zu den politischen Parteien und Wählergruppen und ihren Wahlprogrammen festzustellen, sondern auch während der einzelnen Wahlperioden zu besonderen Fragen bzw. konkret geplanten Vorhaben (s. Punkt 1 des Beschlussvorschlages) erfahren zu können, sind Bürgerbefragungen ein geeignetes Instrument.

So könnte über die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an wichtigen und/oder grundsätzlichen Vorhaben bzw. Fragen das Interesse an diesen politischen Entscheidungen gesteigert und die Identifikation mit der Heimatgemeinde gestärkt werden. Begegnet werden soll damit auch dem zunehmenden politischen Desinteresse und der landläufigen Meinung „die da oben machen ja sowieso, was sie wollen“.

Die hier für wichtige bzw. grundsätzliche Vorhaben bzw. Fragen beantragten Bürgerbefragungen können die repräsentative Demokratie in geeigneter Weise ergänzen und auch verbessern.

Da diese Form der Bürgerbeteiligung noch relativ selten praktiziert wird, sollte sinnvollerweise mit einem geeigneten, nicht zu komplexen Thema begonnen werden, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Durch die dabei gemachten Erfahrungen kann dies Instrument dann bei den folgenden Befragungen weiterentwickelt werden.

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, die die tatsächliche Meinung der Bürgerschaft widerspiegeln, wird bei einer Befragung in Eigeninitiative der Gemeinde die analoge Anwendung des Quorums gemäß § 8b HGO für erforderlich gehalten (siehe Ziffer 3). Dies stellt allerdings eine relativ hohe Hürde dar.

Alternativ bietet sich an, dass die Durchführung der Bürgerbefragung auf Basis einer repräsentativen Befragungstichprobe von ca. 1.000 Bürgerinnen und Bürgern durch ein geeignetes externes Fachinstitut ermittelt und durch externe (Nicht-Niedernhausener) Interviewer des Instituts befragt wird. Diese methodisch beste Lösung hat auch den Vorteil, dass der Aufwand der Gemeindeverwaltung für diese Befragung erheblich reduziert und die Mindestvoraussetzung für ein gültiges Befragungsergebnis leichter erreicht würde. Das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage gäbe der Gemeindevertretung eine Richtungsentscheidung, wäre aber für die Beschlussfassung in der Gemeinde nicht bindend.

3 Finanzierung

Über die jeweiligen Haushalte, ggf. auch durch Streichung bzw. Verschiebung von Maßnahmen, die keine hohe Priorität haben bzw. deren Sinnhaftigkeit umstritten ist.

Für die Fraktion:

gez. Stefan Lamby